

Checkliste Namenserklärung: Name eines Kindes

Bitte senden Sie die aufgelisteten Dokumente zur Vorbereitung der Namenserklärung vorab per E-Mail an info@dublin.diplo.de. Bitte bringen Sie alle in der Checkliste genannten Dokumente im **Original plus einem Satz Kopien** zum Termin mit. Die Kopien werden in der Botschaft für Sie beglaubigt, die Originale erhalten Sie direkt zurück.

$\overline{\mathbf{y}}$	www.dublin.diplo.de info@dublin.diplo.de
	Ausgefülltes Antragsformular: Erklärung zur Namensführung eines Kindes
	Pässe bzw. Personalausweise beider Ehegatten und ggf. des Kindes
	Nachweis der Staatsangehörigkeit beider Elternteile und des Kindes (z.B. Pässe, Staatsangehörigkeitsurkunden, Einbürgerungsurkunden)
	Geburtsurkunden der Eltern, ggf. mit Übersetzung
	Geburtsurkunde des Kindes, ggf. mit Übersetzung
	Wohnsitznachweis für Irland (z.B. Haushaltsrechnung oder Kontoauszug)
	ggf. rechtskräftige Scheidungsurteile von Vorehen, ggf. Anerkennung durch deutsches Gericht oder Apostille und Nachweis zur Aufhebung einer Namensführung eines Elternteils
	ggf. Geburtsurkunden von weiteren gemeinsamen Kindern und ggf. zu deren Namen abgegebenen Erklärungen
	ggf. Vaterschaftsanerkennung
	ggf. Adoptionsbeschluss

Bitte beachten Sie, dass ggf. das Standesamt weitere Unterlagen nachfordert z.B. Übersetzungen von Urkunden, die nicht auf Deutsch verfasst sind.

Die Gebühr für die Namenserklärung beträgt 25,- Euro und ist am Tag Ihres Termins zu entrichten. Dazu kommen 10,- Euro für die Beglaubigung der Kopien, die dem Standesamt zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Bearbeitungszeiten bei Namenserklärungen sind von Standesamt zu Standesamt verschieden. Die Botschaft hat keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeiten und kann die Verfahrensdauer auch nicht vorhersagen.